

4. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR FUSSBALLSPIELE IN DER HALLE UND AUF KLEINFELD

- § 1 Bezeichnung
- § 2 Veranstalter
- § 3 Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnier
- § 4 Genehmigungsverfahren
- § 5 Spielberechtigung
- § 6 Spielregeln und Bestimmungen
- § 7 Senioren-Mannschaften (Altersgrenze)
- § 8 Teilnahme hörender Mannschaften
- § 9 Teilnahme ausländischer Mannschaften
- § 10 Feldverweis in der Halle und auf Kleinfeld

§ 1

Bezeichnung

- a) Die Spiele in der Halle tragen die Bezeichnung „HALLENFUSSBALL-TURNIER“.
- b) Die Spiele auf Kleinfeld tragen die Bezeichnung „KLEINFELDFUSSBALL-TURNIER“
- c) Hallenfußball-Meisterschaften und Kleinfeld-Fußballmeisterschaften können durchgeführt werden.

§ 2

Veranstalter

- a) Fußballspiele und Turniere in der Halle und auf Kleinfeld werden von Vereinen veranstaltet, die der Sparte Fußball angehören. Der veranstaltete Verein selbst muss mit einer Mannschaft daran teilnehmen.
- b) Die teilnehmenden Mannschaften unterliegen auch den Bestimmungen des § 8 für Vereinsturniere (Kautionszahlung).
- c) Hallenfußball-Meisterschaften werden von der Sparte Fußball und den Landesfußballwarten mit Festlegung der Teilnehmerzahl veranstaltet. Die Teilnehmer werden aus Qualifikationsspielen, sofern notwendig, ermittelt.
- d) Kleinfeld-Fußballmeisterschaften werden von der Sparte Fußball und den Regional- bzw. Landesfußballsparten mit Festlegung der Teilnehmerzahl veranstaltet. Teilnahmeberechtigt ist jeder Fußballverein. Die Sparte Fußball behält sich jedoch das Recht vor, eine Beschränkung der Teilnehmerzahl anzuordnen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft zu gewährleisten.

§ 3

Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnier

- a) Hallen- und Kleinfeld-Fußballturniere werden von den Vereinen veranstaltet, wenn mindestens mehr als 3 Mannschaften daran beteiligt sind.
- b) Spiele zur Austragung einer Meisterschaft (laufende Rundenspiele) sind nicht zulässig.

§ 4

Genehmigungsverfahren

- a) Die Genehmigung ist schriftlich, vierfach auf einem Formblatt, mit Angaben der Turnierausschreibung, Teilnahme der Mannschaften mit Vereinsangaben zuerst an den zuständigen Gehörlosen-Sportverband bzw. Landesfußballwart einzureichen. Nach Überprüfung erfolgt Weiterleitung an die Genehmigungsstelle. Zur Beachtung: Die Genehmigungen müssen so rechtzeitig beim Landes-Sportverband bzw. Landesfußballwart eingereicht werden, damit diese mindestens 3 Monate vor der Durchführung der Veranstaltung bei der Genehmigungsstelle vorliegen.
- b) Fällt das Hallen- oder Kleinfeld-Fußballturnier aus einem bestimmten Grunde aus (z.B. geringe Teilnahmemeldungen oder sonstiges), dann ist der Veranstalter verpflichtet, den Ausfall des Turniers den zuständigen Stellen, insbesondere der Pass-Stelle, innerhalb von 3 Tagen nach dem Veranstaltungstermin zu melden.

§ 5

Spielberechtigung

- a) Bei allen Hallen- und Kleinfeld-Fußballspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz eines ordnungsgemäßen Spielerpasses und einer Spielberechtigung sind.
- b) Bei Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren dürfen pro Mannschaft nur 2 Nicht-EU-Ausländer eingesetzt werden.

§ 6

Spielregeln und Bestimmungen

- a) Für alle Fußballspiele in der Halle und auf Kleinfeld gelten die Richtlinien und Spielregeln des DFB und seiner angeschlossenen Landessportverbände sowie die Bestimmungen und Ordnungen der Sparte Fußball.

- b) Vereine, die ein Hallen- oder Kleinfeld-Fußballturnier veranstalten, müssen bei der Ausschreibung den teilnehmenden Vereinen die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für die Halle und Kleinfeld ihres dem DFB angeschlossenen Landessportverbandes bekanntgeben und am Spieltag zum Aushang bringen.
- c) Alle teilnehmenden Vereine unterliegen den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen DFB-Landessportverbandes, wo das Hallen- bzw. Kleinfeld-Fußballturnier ausgetragen wird. Geringfügige Abweichungen können vorkommen, müssen aber akzeptiert werden.
- d) Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften z.B. 1. und 2. Mannschaft und der Senioren-Mannschaft u.a. teil, dann müssen die Spieler zu der gemeldeten Mannschaft zusammenbleiben. Ein Aushelfen bzw. Verstärken zum eigenen Vorteil untereinander ist nicht zulässig.

§ 7

Senioren-Mannschaften (Altersgrenze)

Bei Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren der Senioren-Mannschaften müssen alle Alters-Herrenspieler das 30. Lebensjahr erreicht haben, siehe § 11 Abs. b der SpO.

§ 8

Teilnahme hörender Mannschaften

- a) Hörende Mannschaften dürfen an Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren der Gehörlosen teilnehmen, wenn sie offiziell Mitglied eines Fachverbandes des DFB sind.
- b) Das Teilnahmeverhältnis zwischen hörenden und gehörlosen Mannschaften muss im Verhältnis von 1:3 stehen, d.h. eine hörende und drei gehörlose Mannschaften.

§ 9

Teilnahme ausländischer Mannschaften

- a) Ausländische Mannschaften dürfen an Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren teilnehmen, unter Beachtung der Bestimmungen nach § 32 der SpO.
- b) Die Zahl der ausländischen Mannschaften darf 50 % der Gesamtteilnehmerzahl des Turniers nicht übersteigen, d.h. 50 % ausländische und 50 % deutsche Mannschaften.

§ 10

Feldverweis in der Halle und auf Kleinfeld

Spieler, die in einem Hallen- oder beim Kleinfeld-Fußballspiel auf Dauer (Rote Karte) des Feldes verwiesen werden, sind für alle weiteren Spiele gesperrt. Für Hallen- und Kleinfeld-Fußballspiele gilt auch § 19 Abs. a der SpO.

§ 11

Spielzeit in der Halle und auf Kleinfeld

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis zu 2 x 15 Minuten. Eine Halbzeit kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag – die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet – länger als 120 Minuten spielen. Jede an einem Turnier beteiligte Mannschaft hat grundsätzlich zwischen jedem Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten.

§ 12

Schlussbestimmungen

Bei Durchführung der DGM-Hallenfußball-Meisterschaft hat der ausrichtende Verein von den Zuschauereinnahmen 25%, also € 0,50/Person an die Sparte Fußball abzuführen.